



Amtsgericht Leipzig

Az.: VR 1201

Registersache:

Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche und Augusteum in Leipzig e.V.

BESCHLUSS

vom 04.10.2004

Gemäß § 29 BGB werden die Herren

Dr. Christian Jonas, geb. 11.02.1940, Lessingweg 17, 04316 Leipzig und
Karl-Heinz Obser, geb. 31.10.1947, Sellinerstr. 12, 04207 Leipzig

gerichtlich zum Vorstand o.g. Vereins bestellt.

Die Bestellung wird auf die Einberufung und Leitung einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstandes beschränkt und ist zeitlich bis zum 20.12.2004 befristet.

Gründe:

Die Amtszeit des bisher eingetragenen Vorstandes ist abgelaufen. Weiterhin haben alle eingetragenen Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt erklärt.

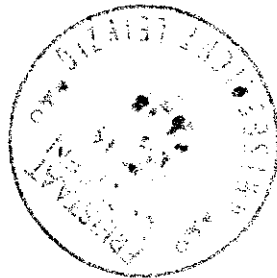
Die durchgeführten Vorstandswahlen am 06.03.2004 wurden durch das rechtskräftige Urteil des Amtsgerichts Leipzig vom 18.08.2004 (104 C 3311/04) für unwirksam erklärt.

Der Verein ist deshalb ohne Vorstand. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist demnach nicht möglich. Nach § 12.1. Satz 2 der Satzung des Vereins ist zur Mitgliederversammlung durch den Vorstand zu laden.

Auf Antrag der Vereinsmitglieder Dr. Sonja Heß, Dr. Dietrich Koch, Dr. Manfred Wurlitzer und Dr. Martin Helmstedt war dem Verein daher gemäß § 29 BGB ein Vorstand gerichtlich zu bestellen.

Die gerichtlich Bestellten (s.o.) haben sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Die Bestellung wurde befristet beschränkt auf die Einberufung einer Wahlversammlung.

gez. Grimm
Grimm
Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift:
Leipzig, 04.10.2004

Grimm
Grimm
Inspr.in.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Botsch.
Justizsekretärin